Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 297. Donnerstag, den 19. December. 1878.

Noch einmal die gerichtlichen Subalternbeamten.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber, hat unter den Subalternbeamten der Gerichtsbehörden eine große und sehr erklärliche Aufregung hervorgerufen, da sich durch denselben ein sehr ansehnlicher Theil derselben der Mittel für ihre künftige Existenz beraubt sieht. Waren schon die Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze bezüglich der Subalternbeamten dürftig genug, so bleibt der jetzt vorliegende Gesetzentwurf weit hinter jeder billigen Erwartung zurück. Glaubt die Regierung, durch das projectirte System, nach welchem die künftigen gerichtlichen Subalternbeamten ihre Ausbildung in einer Privatstellung bewirken und in einer solchen ihre Qualification als Gerichtsschreiber erwerben sollen, die im Interesse des Justizdienstes wünschenswerthen Ergebnisse erzielen zu können, so mag man es auf den Versuch ankommen lassen. Nach unserem Dafürhalten müssen ungleich bessere Resultate zu erzielen sein, wenn man die Eleven für den Bureau- und Gerichtsschreiberdienst von vornherein als Beamte betrachtet und sie an den Pflichten und Rechten eines Beamten theilnehmen läßt. Es erscheint sogar zweifelhaft, ob die Privatgehülfen der Gerichtsschreiber im Sinne des §. 359 des Reichsgesetzbuches auch nur als „mittelbare" Beamte zu betrachten sein werden.

Zur Beurtheilung dieser, die Interessen des Justizdienstes tief berührende Frage ist folgende Stelle der Motive von Erheblichkeit: „Die Leistungen, zu deren Beschaffung die Gerichtsschreiber verpflichtet werden können, sind — unter ausdrücklichem Ausschluß jeder selbstständigen Thätigkeit der von den Gerichtsschreibern angenommenen Personen im Gerichtsschreiberdienste — auf das Schreibwerk (d. h. sowohl Stellung der persönlichen Hülfskräfte als Bestreitung der sächlichen Kosten) und auf die Bureaugeschäfte (z. B. Actenheften, einfache Registerführung u. s. w.) beschränkt. Das Verhältniß der für beiderlei Leistungen zu verwendenden Personalkräfte wird durch ihre Characterisirung als Privatgehülfen hinreichend gekennzeichnet". Hiernach denken sich die Motive das Verhältniß zwischen den Gerichtsschreibern und ihren Privatgehülfen ungefähr eben so, wie es gegenwärtig zwischen den Rechtsanwälten und denjenigen Personen besteht, welche erstere zur Besorgung ihrer Bureaugeschäfte annehmen. Diese Gehülfen der Rechtsanwälte aber im Sinne des §. 359 des Strafgesetzbuches als Beamte zu betrachten, wird Keinem einfallen. Wenn nun die Privatgehülfen der Gerichtsschreiber nur diesen gegenüber, nicht aber dem Staate für ihre Dienstleistungen verantwortlich sein sollen, thatsächlich aber im Staatsdienste Beschäftigung finden, so kann dies offenbar schiefe Verhältniß zu sehr unglücklichen Folgen für die Staatsverwaltung führen, wenn die Privatgehülfen auch strafrechtlich nicht als Beamte zu betrachten sind. Es ist dies eine sehr ernste, tief einschneidende Frage, welche zunächst im Wege der Judicatur festzustellen sein wird, und welche im Falle ihrer Verneinung ganz dazu geeignet ist, dem Staate mancherlei Unbequemlichkeiten zu bereiten. Schon aus diesem Grunde wäre eine Aenderung des §. 8 des Gesetzentwurfes und die Beseitigung des Privatverhältnisses zwischen den Gerichtsschreibern und ihren Gehülfen dringend zu wünschen. Wir sind der Ansicht, daß sich alle Theile besser dabei befinden würden: die Gerichtsschreiber, die Gehülfen und auch der Staat. Daß die Lage der Gehülfen eine höchst unerquickliche sein muß, liegt auf der Hand, da sich die Entscheidung über ihr Geschick nach dem Grundsatze von Angebot und Nachfrage in der Hand eines einzelnen Mannes befindet. Hieran wird im Wesentlichen auch nichts geändert werden, selbst wenn die Besoldungsfrage, wie es den Anschein hat, durch ministerielle Verfügung geordnet werden sollte. Aber auch die Gerichtsschreiber selbst werden keine Freude an den projectirten Verhältnissen erleben, welche nothwendig zu einer großen Reihe von Reibereien und Verdrießlichkeiten führen müssen und ganz danach angethan sind, beiden Theilen die Arbeitsfreudigkeit zu verbittern. Unter solchen Umständen, welche mit Sicherheit vorauszusagen sind, wird auch der Staat nicht seine Rechnung finden, welcher das dringendste Interesse hat, sich ein arbeitsfreudiges und zufriedenes Beamtenthum zu erhalten. Es ist richtig, die Noth des täglichen Lebens und die thatsächlichen Verhältnisse, welche den Menschen zwingen, sein Brot dort zu nehmen, er es findet, werden der Justizverwaltung auch künftig die nöthigen Arbeitskräfte zuführen, und man wird Mittel finden, auch künftig die im Justizdienst beschäftigten Personen zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten; ob man es aber mit freudigen oder verdrossenen Arbeitern zu thun hat, wird sich recht bald bemerklich machen.

Wenn man sich den Forderungen der Billigkeit verschließt, so sollte man schon aus diesem Grunde und im wohlverstandenen Interesse des Staates die zahlreichen Stimmen nicht überhören, welche sich aller Orten aus dem Kreise der gerichtlichen Subalternbeamten vernehmen lassen. Dieselben sind sich voll bewußt, daß der Staat sich ihnen gegenüber formell im Rechte befindet, aber ebenso klar ist es ihnen, daß die rücksichtslose Anwendung des formellen Rechtes zu furchtbaren Härten führen muß! Der Beamte, der, vorgerückt im Lebensalter, für eine zahlreiche Familie zu sorgen hat, welcher unter den bisherigen Voraussetzungen in den Staatsdienst trat und seine Pflichten bei spärlichem Einkommen in unerschütterlicher Treue erfüllte, sieht sich plötzlich in eine ungewisse Privatstellung herabgedrückt, in welcher er von dem guten Willen eines einzelnen Mannes vollständig abhängig ist. Wenn man einem solchen Geschicke vorzubeugen sucht, so ist dies mehr als erklärlich. Die Petitionen, welche zu diesem Zwecke an den Landtag gerichtet worden sind, werden auf keinen Fall bei Berathung des Gesetzentwurfes unberücksichtigt bleiben können. Auf irgend eine Weise wird bei gutem Willen, den ja selbstverständlich auch die Staatsregierung hat, die nur unter dem Druck sehr schwieriger Verhältnisse ihre Stellung genommen hat, Abhülfe zu schaffen sein. Es kommt darauf an, die höchst bescheidenen Wünsche einer großen Anzahl pflichttreuer Männner, einer ganzen ehrenwerthen Beamtenklasse einer sorglichen und ganz objectiven Prüfung auf's Neue zu unterziehen. Wir sind überzeugt, daß die Prüfung zur Erfüllung derselben führen muß. Sie verlangen nichts als die Erhaltung der Beamtenqualität, und der Erfüllung dieses Verlangens liegt doch wohl kein unüberwindliches Hinderniß im Wege.

Tagesübersicht.

Thorn, den 17. December.

Auch das in Bonn erscheinende ultramontane Wochenblatt „Deutsches Vaterland" ist in Elsaß-Lothringen verboten worden.

4. Sitzung des Herrenhauses vom 17. December 1878. Beginn der Sitzung 12 Uhr. Der Präsident erstattet Bericht über die patriotischen Kundgebungen des Präsidiums aus Anlaß der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers. Das Präsidium wird ermächtigt, Sr. Majestät die Glückwünsche des Hauses zur Uebernahme der Regierungsgeschäfte auszusprechen. Darauf werden ohne Debatte angenommen: Die Gesetzentwürfe betr. die Verpfändung von Kauffahrteischiffen in der Provinz Hannover, betr. die Aenderung der Artikel 86 und 87 der Verfassung; betr. die Abänderung des Gesetzes über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens; betr. die Ablösung der durch Staatsvertrag auf den Preußischen Fiskus übergegangenen Gefälle; betr. die Auseinandersetzungsbehörden im Kreis Herzogthum Lauenburg; Nachtrag zum Staatshaushalts-Etat für 1878/79. — Nächste Sitzung heute Mittag 12 Uhr. (Competenz-Conflicte, Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.) Schluß 1 Uhr.

In der gestrigen **Sitzung des Abgeordnetenhauses** beantwortete der Cultusminister Dr. Falk die Interpellation des Abg. Dr. Paul über die Pensionirungsverhältnisse der Elementarlehrer. Der Minister betonte, daß das Schicksal des Unterrichtsgesetzes von der Finanzreform abhängig sei. Darüber sei er mit dem Finanzminister einverstanden, daß im nächsten Etat für die Emeriten so viel geschehen müsse als die finanzielle Lage erlaube. — Einige Uebersichten wurden der Budgetkommission überwiesen und der Gesetzentwurf betr. die Erweiterung der Zinsgarantie für die Eisenbahn von Finnentrop nach Rothemühle in 2. Lesung angenommen. Hierauf wurde das Ordinarium des Etats Eulenburg glücklich zu Ende geführt. Der Abg. Schmidt-Stettin veranlaßte eine Debatte über die Theatercensur. Der Minister wies darauf hin, daß den Interessenten der Beschwerdeweg offen stehe. Der Abg. Dr. Horwitz befürwortet die gesetzliche Regelung der Theatercensur, während der Abg. Miquel den Polizeipräsidenten der großen Städte eine Vertrauenskommission zur Seite stellen möchte. Die nun folgende Debatte war vorwiegend von localem Interesse. Wir heben nur hervor, daß der Abg. Richter-Hagen von dem Minister eine Erklärung über Beeinflussungen der Wahlen durch die Gendarmen verlangte, jedoch von dem Minister einfach auf seine frühere Erklärung verwiesen wurde. Der Abg. Rentzel behauptete, daß der Gendarmerie-Brigadier in Königsberg die Gendarmen den Amtsvorstehern coordinirt habe. Der Minister erwiderte, daß er einen Bericht hierüber eingefordert habe. Die Abg. von Meyer-Arnswalde und Richter-Hagen hielten einen Diskurs über die Demokraten von 1848 welche der erstere als die guten Revolutionäre des Herrn Dr. Virchow bezeichnet. Der Abg. Berger veranlaßte den Regierungs-Kommissar zu einer längeren Darlegung über die Frage der Gefängnißarbeit. Der Abg. Frhr. von Heeremann schloß für gestern den Reigen mit einer Auslassung über die Einwirkung auf die Wahlen seitens der Kriegervereine.

Die nächste Sitzung findet heute statt.

Alexa.

Roman
von **Ed. Wagner.**
(Fortsetzung)

Lady Wolga besprach mit Lady Markham den unangenehmen Vorfall auf dem Croquetplatze und drückte ihr Bedauern darüber aus, in die Nothwendigkeit versetzt zu sein, Alexa zu Mrs. Ingestre gehen zu lassen, um sie vor weiteren Beleidigungen zu bewahren.

„Meine liebe Lady Wolga," sagte die alte Dame, „selbst Sie, die Tochter eines Herzogs und die Schwester eines Herzogs und Günstlings des Hofes, können nicht alte Vorurtheile nach Belieben umstoßen. So lange unseren höheren Klassen noch gelehrt wird, Rang und Geburt streng zu unterscheiden, können Sie nicht erwarten, daß man ein Mädchen von unbekannter Herkunft als gleichberechtigt ansieht, selbst wenn sie eine gleich gute Erziehung genossen hätte, durch welche sich unsere Klasse auszeichnet. Ihre Freunde beabsichtigen durchaus nicht Sie zu verletzten, Lady Wolga; aber sie wissen, daß Miß Strange Ihnen fast fremd ist, und nehmen an, daß Sie sich in ihr täuschen."

„Ich habe mich für sie gebürgt und das sollte für meine Gäste genug sein," entgegnete Lady Wolga ernst.

„Das würde auch der Fall sein, wenn sie nicht glaubten, daß Sie hintergangen worden wären. Lassen Sie sich von Miß Strange Aufschluß über ihre Familie geben; lassen Sie sie ihre Vergangenheit offen darlegen und Ihre Freunde werden die Freunde des Mädchens sein. Sie werden von ihr getäuscht, Wolga. Wo ist Miß Strange in diesem Augenblick?"

„Ich denke, daß sie sich auf ihrem Zimmer befindet. Man kann nicht erwarten, daß sie in dieser Gesellschaft zu bleiben geneigt ist," antwortete Lady Wolga gereizt.

„Sie ist nicht auf ihr Zimmer gegangen, Lady Wolga. Ich sah sie in einen weißen Shawl gehüllt vor länger als einer Stunde durch die Halle und aus der vorderen Thür gehen. Sie ist noch nicht wieder zurückgekehrt."

Lady Wolga warf einen raschen Blick auf die Uhr und wurde blaß.

„Es ist schon zu spät für sie, um draußen allein zu sei," sagte sie besorgt. „Ich will Jemanden ausschicken, um sie zu suchen. Sie könnte zwischen den Klippen verunglückt sein."

„Oder ein Stelldichein mit Lord Kingscourt haben," warf Lady Markham boshaft hin.

„Lady Markham, ich will solche Verdächtigungen nicht hören auch nicht von Ihnen!" rief Lady Wolga im ermahnendem Tone. „Ich würde mein Leben zum Pfande einsetzen für Miß Strange's Reinheit und Tugend, und ich kenne Lord Kingscourt zu gut, um annehmen zu können, daß er ein heimliches Zusammentreffen mit seiner Verlobten suchen würde."

„Ah! Ist es schon dahin gekommen? Hat die Abenteuerin den stolzen, reichen Lord Kingscourt gewonnen?"

„Lady Markham —"

„Wolga, glauben Sie mir, das Mädchen ist zur Verfolgung ihrer eigenen geheimen Zwecke in diesem Hause; sie hat ihre Freunde und Verbündete und ist im Stillen Ihre Feindin. Sie ist hinausgegangen, um mit Jemandem zusammenzutreffen. Denken Sie an meine Worte und sehen Sie, ob ich nicht richtig geurtheilt habe. Sie kann doch nicht verlangen, daß das Hauspersonal ihretwegen länger aufbleiben soll. Ich will einmal sehen, ob sie vom Fenster aus sichtbar ist.

Sie schritt nach der andern Seite des Salons, der Richtung zu, wo Alexa und ihr Vater standen, die nichts von der Unterredung gehört hatten.

„Vater! flüsterte Alexa, „Du mußt gehen."

Mr. Strange erschrack, wie aus einem Traume plötzlich erwachend, warf noch einen letzten sehnsüchtigen Blick auf seine geschiedene Gattin und trat dann mit einem halb unterdrückten Seufzer in das Gebüsch zurück.

„Wenn ich sie doch einmal könnte sprechen hören!" murmelte er. „Ich muß wiederkommen."

„O, Vater, Du bist hier nicht sicher! Wenn Du doch England verlassen wolltest!"

„Welche Sicherheit gäbe es irgendwo für mich? Ein Land ist so sicher oder unsicher wie das andere. Jedermanns Hand darf sich gegen mich erheben. Aber der Himmel ich gerechter und barmherziger als die Menschen. Sieh'! Kommt sie an's Fenster, Alexa?"

„Lady Wolga? Nein. Lady Markham schaut heraus; aber sie kann uns nicht sehen. Doch jetzt muß ich gehen, man wird mich sonst vermissen. Ich kann unbemerkt in mein Zimmer gelangen. Ich werde an jedem Abend auf der Terrasse des Schlosses Mont Heron auf Dich warten. O, ich kann Dich nicht gehen lassen. Jean Renard hat Dich in Griechenland gesehen und verfolgt Dich vielleicht. Versprich mir, daß Du Dich unkenntlich machen willst, ehe Du wiederkehrst und so lange Du in England bleibst."

Sie hatten sich etwas weiter vom Hause zurückgezogen und sprachen ganz leise.

„Ich verspreche es Dir," sagte Mr. Strange. „Und nun laß' und scheiden. Du darfst Dich nicht um mich ängstigen, Alexa. Der Himmel wird nichts Schlimmeres über uns kommen lassen, als bereits geschehen ist. Gute Nacht, mein theures, muthiges Kind!"

Er schloß sie in seine Arme und bedeckte ihr Gesicht mit Küssen. Dann ließ er sie rasch los, entfernte sich eiligst und verschwand in dem Dunkel der Bäume.

Alexa wandte sich um und ging leisen Schrittes dem Hause zu. Die Thür war noch offen und eine Lichtfülle störmte in die Nacht hinaus. Alexa hatte kaum zehn Schritte vorwärts gethan, als eine Gestalt hinter einem Baume hervorkam und ihr den Weg vertrat.

Alexa's Herz drohte still zu stehen.

Die ihr so unerwartet in den Weg Getretene war Lady Markham.

„Habe ich Sie endlich auf frischer That ertappt?" rief ihre Feindin triumphirend. „Mein Verdacht war also doch begründet. Folgen Sie mir in den Salon, Miß Strange und verantworten Sie sich wegen Ihres Betragens vor der edlen Dame, die Sie so furchtbar getäuscht haben. Kommen Sie, die Stunde Ihrer Entlarvung hat geschlagen!"

In Eisenach tagten die Delegirten des Vereins deutscher Bühnenangehöriger. Zur Verhandlung kam der Statuten-Entwurf der Pensionsanstalt und dieser wurde unverändert angenommen. Damit ist eine Lebensfrage des jungen Vereins endgiltig entschieden.

Ueber die Lage der Arbeiter bei der **Montan-Industrie** im Jahre 1877/78 äußert sich der amtliche Bericht: „Wenn auch die andauernd ungünstige Conjunktur ein weiteres Sinken der Löhne, sowie in vielen Gegenden Betriebseinschränkungen veranlaßte, so blieb doch die Lage der bei der Montanindustrie und namentlich bei dem Bergbau beschäftigten Arbeiter im Allgemeinen eine auskömmliche und eine eigentliche Nothlage trat in keinem Industriebezirke ein. Allerdings wurden die Arbeiter durchgehends in Folge von Lohnreduktionen und durch Verkürzung der Arbeitszeit genöthigt, sich ökonomischer, wie in den vorhergehenden Jahren einzurichten; jedoch gelang es den Arbeitern im Allgemeinen, durch größeren Fleiß und erhöhte Leistung die Lohnausfälle zu decken. Am empfindlichsten wurden die bei der Steinkohlengewinnung beschäftigten Arbeiter durch die Ungunst der Verhältnisse betroffen. Im Laufe des Jahres 1877 wurden in Folge der Einschränkung der Production nahezu 13,000 Mann von der Arbeit aus Steinkohlenbergwerken entlassen. Die zurückbleibenden Arbeiter mußten sich größere oder geringere Lohneinschränkungen gefallen lassen. Ein Nachtheil erwuchs ihnen durch die häufigen Feierschichten, zu denen sich die Bergwerksbesitzer bei der mangelnden Nachfrage nach Kohlen und um die Zahl der Arbeiter nicht noch mehr zu vermindern, genöthigt sahen. Auf vielen Werken wurden zeitweise zwei Schichten in der Woche gefeiert. Je nach den örtlichen Verhältnissen gelang es den Arbeitern in einigen Bezirken durch Uebernahme von Arbeit bei der Feldwirthschaft, oder durch anderweite Beschäftigung sich anderweitigen Verdienst zu verschaffen, in vielen Fällen war dazu keine Gelegenheit. Den entlassenen Arbeitern bot sich, wie auch im Berichte für das Vorjahr erwähnt wurde, mannigfache Gelegenheit zur Beschäftigung bei den verstärkten Arbeiten beim Eisenbahn- und Straßenbau; ein Theil fand auch wieder Annahme bei anderen Zweigen des Bergbaues, bei welchen die Belegschaft vermehrt wurde, so namentlich beim Blei- und Zinkerzbergbau, der wie aus oben angeführten Zahlen hervorgeht, allein nahezu 3000 Arbeitern mehr als im Vorjahre Arbeit gewährte. Wie im Vorjahre so lauten auch die Nachrichten über den Gesundheitszustand der Bergarbeiter während des abgelaufenen Jahres befriedigend. Nur in Oberschlesien herrschte im Jahre 1877 die Typhusepidemie, nach deren baldigem Erlöschen sich der Bergarbeiterstand jedoch wieder eines normalen Gesundheitsstandes erfreute. Auch im Regierungsbezirk Wiesbaden traten zeitweise epidemische Krankheiten auf. Aus dem Bonner Oberbergamtsbezirk wird berichtet, daß die immer weiter vor sich gehende Einführung der Seilfahrt auf den Tiefbaugruben unverkennbar günstig auf die Erhaltung der Gesundheit der Bergarbeiter einwirke. Verunglückungen mit tödtlichem Ausgange fanden im vergangenen Jahre 534 das ist 66 weniger als im Vorjahre statt. Auf 1000 Mann der Belegschaft berechnet macht dies 2,310 Todesfälle im Jahre 1877 und 2,466 im Durchschnitt der letzten 10 Jahre.“

Zur **Orientchronik** liegt Folgendes vor:

London, 17 December. Wie ein dem Reuter'schen Bureau aus Kreta zugegangenes Telegramm von gestern meldet, ist daselbst der Engländer Anderson, Oberintendant des Telegraphen-Bureaus, ermordet worden. — Nach aus Constantinopel hier vorliegenden Nachrichten hat die Verwendung englischer Officiere bei den türkischen Befestigungslinien von Tschataldja die Eifersucht der türkischen Officiere erregt und dazu geführt, daß ein englischer Oberst von türkischen Officieren insultirt wurde.

Nach Mittheilung von „W. T. B.“ aus **Madrid** hat der Congreß gestern die Vorlage betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 250 Millionen Pesetas genehmigt. Der Senat hat den Gesetzentwurf über das geistige Eigenthum angenommen.

Stallupönen, 17. Dec. Unter den Schafen des Besitzers Pilz in Wabbeln sind, wie bereits amtlich constatirt, die Pocken ausgebrochen. Die nöthigen Anordnungen gegen eine Verschleppung der Krankheit sind bereits getroffen.

Königsberg, 17. December. Dr. Roesler-Mühlfeld, der bekanntlich vor mehreren Monaten von einem schweren Nervenleiden ergriffen wurde, welches ihn seinem Berufe ganz entzog, ist nach Mittheilung der „Königsb. Hart. Ztg.“ nach einer erfolgreichen Kur in der Heilanstalt des Herrn Prof. Siebert zu Jena nunmehr wieder vollkommen hergestellt, so daß er schon in nächster Zeit die Leitung seiner Zeitung in Sondershausen wird selbst übernehmen können.

Cranz, 17. December. Ein schweres Unglück hat unsern Ort heimgesucht und mehreren Familien traurige Weihnachten bereitet. Gestern waren von hier einige Boote zum Lachsfange bei scharfem Südostwinde hinausgegangen. Hierbei kenterte das Boot des Fischers und Eigenthümers August Bast mit fünf Männern, wovon vier ertranken, darunter zwei Familienväter. Gerettet ist allein der Eigenthümer des Bootes, dem es gelang, sich so lange auf dem Kiele des umgeschlagenen Fahrzeuges zu halten, bis andere Fische zu seiner Rettung herankommen konnten.

Altfelde, 16. Dec. Neben der Zuckerfabrik Altfelde soll nun auch mit der vorher projectirten Zuckerfabrik Leklau begonnen werden, denn wie eine Bekanntmachung des Comités der Zuckerfabrick Leklau besagt, werden die Mitglieder auf Donnerstag den 19. d Mts. zu einer Versammlung in Schönwiese berufen. Da das Comitè auf Grund des Beschlusses der Versammlung vom 18. November Verpflichtungen zum Anbau von Rüben, sowie zur Hergabe von Geld für die Fabrik gesammelt, soll das entworfene Statut berathen werden. Dasselbe veranschlagt das Grundkapital auf 360 000 Mk, die durch Emission von 600 Actien zum Betrage von 600 Mk, auf Namen lautend, aufgebracht werden sollen. Das Actienkapital kann durch Beschluß des Aufsichtsraths und der Direction auf 500 000 Mk erhöht werden. Mit dem Bau der Fabrik darf nicht früher begonnen werden, bis der Anbau einer Fläche von 300 Hektar zum Rübenbau und ein Actienkapital von 360 000 Mk gezeichnet worden. Ebenso sollen 3 Comitémitglieder für die ausgeschiedenen Herren Döring-Altfelde, Funk-Altfelde und Pohlmann-Katznase gewählt werden.

Posen, 17. Dec. Der polnische Vorschußverein hielt am Sonntage eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher auf Vorschlag des Aufsichtsraths zum Controleur Dr. Kusztelan früher Lehrer an der hiesigen städtischen Realschule, gegenwärtig Inhaber eines Glas- und Porzellanwaarengeschäftes im hiesigen Bazar) gewählt wurde. Es sind damit die Personalverhältnisse in dem Vorstande des Vereins nunmehr wohl definitiv geregelt: an Stelle des bisherigen Direktors des Vereins, Oberstabsarztes a. D. Dr. Buski, welcher zum Direktor der hiesigen polnischen Rustikalbank gewählt worden ist tritt der bisherige Controleur, der Stadtverordnete und Kaufmann F. Rakowski, und an Stelle dieses der Kaufmann Dr. Kusztelan. Beide haben studirt. Hr. Rakowski Jurisprudenz, Hr. Dr. Kusztelan Philosophie, insbesondere Naturwissenschaften.

Aus der Provinz.

Flatow, 17. Dec. Hr. Hauptmann Großkreuz hat sein Rittergut Scholastikowo, im Kreise Flatow, an die Hrn. Albert Holz-Schönwerder und Max Holz-Jezewo gegen das Gut Hanshagen im Kreise Schlawe umgetauscht. Letztere zahlen 30 000 Mk zu. Das der Frau Bergwerksbesitzer Brinkmann zu Dorstfeld gehörige, im Kreise Schlochau belegene Rittergut Zawadda ist in diesen Tagen von dem Lieutenant Schulte-Witten für den Preis von 225 000 Mk käuflich erworben worden.

Karl Gutzkow todt!

Es ist, als ob der Todt vor Jahresschluß gerade über Deutschland allein sein dunkles Banner ausbreite. Und gerade die Künstlerwelt sucht er mit Vorliebe heim. Einer nach dem Andern geht dahin — — Gute und Böse wandern hinab in das Thal der ewigen Schatten. Karl Gutzkow auch dahin! Wenige Tage vor dem fröhlichen Weihnachtsfest schloß er für immer die Augen in Sachsenhausen, jener Vorstadt Frankfurts, wo er in den letzten Lebensjahren seinen Wohnsitz hatte. Ein furchtbares, viel bewegtes Dichterleben findet damit seinen Abschluß.

Gutzkow ist im Jahre 1811 als der Sohn eines Beamten im Kriegsministerium zu Berlin geboren. Seine Knabenzeit fällt also zusammen mit der Metternich'schen Reaktion. Aus dieser Zeit tritt er hervor wie ein junger Held, der in der einen Hand die Fackel, in der andern das blitzende Schwert trägt. Kaum hatte er seine akademische Laufbahn beendet, so warf er sich mit glühender Begeisterung in die Reihen der Kämpfer für Licht und Wahrheit. Die Juli-Revolution in Paris hatte ihre Funken in die Seelen unserer Jugend geworfen und in Gutzkow erregte sie den heißesten Brand. Im Jahre 1831 debutirte er mit der Zeitschrift „Forum der Journalliteratur“ auf dem Gebiet der Politik und des Journalismus. In den darauffolgenden Jahren schrieb er „die Briefe eines Narren an eine Närrin“ und den Roman „Maha Guru“. Beide Arbeiten machten ein großes Aufsehen, und in beiden zeigt sich noch der Einfluß der Romantiker auf den jungen Dichter. Gutzkow, den Menzel für seine literarischen Unternehmungen zu gewinnnen wußte, entzweite sich bald mit dem „Franzosenfresser“ und wurde von Letzterem stark befehdet, wegen seiner Tendenznovelle „Wally, oder die Zweiflerin“, in welcher er sich gegen den Offenbarungsglauben wendet. Menzel wurde sogar zum Denunzianten gegen „den Führer des jungen Deutschland“ und „Wally“ ist konfiszirt und verbrannt worden. Den Autor bestrafte man für seine Zweifel an dem geoffenbarten Wort mit einer dreimonatlichen Gefängnißhaft. Damals erließ der Demagogenriecher Tschoppe das wunderbare Verbot nicht nur der bereits publizirten Schriften Gutzkow's, sondern aller derer, welche derselbe später noch zu veröffentlichen gedenke. Gründlicher konnte man einem Literaten unmöglich das Handwerk legen!

Gleichwohl schrieb Gutzkow schon im Gefängniß seine „Philosophie der Geschichte“, deren Spitze gegen Hegel gerichtet war. Nachdem er seine Gefängnißhaft in Mannheim verbüßt, siedelte Gutzkow nach Frankfurt a. M. über und gab hier die von Beurmann gegründete Zeitschrift „Telegraph für Deutschland“ heraus. Im Jahre 1837 verließ Gutzkow Frankfurt und ging nach Hamburg, wo er mit Hebbel gemeinsam ein Blatt redigirte und sich der Bühnendichtung zuwandte, einem Gebiet, auf welchem er so glänzende Erfolge errang. Seine erste Tragödie war „Nero“, eine Dichtung, in welcher er die Gebrechen seiner Zeit zu geißeln suchte. Im Saul und Richard Savage macht sich schon eine bessere Beherrschung der Form geltend und dann folgten in den Vierziger Jahren eine ganze Reihe von Werken, welche das deutsche Bühnenrepertoir beherrschten und eine bleibende Zierde unserer Bühnenliteratur bilden; wir nennen „Werner“, „Ein weißes Blatt“, „Uriel Akosta“, „Patkul“, „Zopf und Schwert“, „Urbild des Tartuffe“, „Wullenweber“ und den „Königslieutenant“.

Im Jahre 1847 wurde der in Paris weilende Gutzkow zum Nachfolger Tiecks ausersehen um die Stelle eines Dramaturgen am dresdener Hoftheater einzunehmen, in der er nur drei Jahre verblieb, weil er mit seinen Reformplänen nicht durchdrang. In Dresden vollendete er seinen großen, epochemachenden Roman „Die Ritter vom Geiste“, und diesem folgte im Jahre 1859 „Der Zauberer von Rom“. Im Jahre 1862 siedelte Gutzkow nach Weimar über, wo er den Gedanken zur Gründung der Schillerstiftung anregte. Daß dieselbe zu Stande kam, ist im Wesentlichen sein Werk.

In Folge von Ueberanstrengung und mancherlei Zerwürfnissen machte sich bei dem begabten Dichter plötzlich eine Nervenüberreizung geltend, welche ihn auf einer Reise zu Friedeberg, zu einem Selbstmordversuche trieb. Der Aufenthalt in einer Heilanstalt zu Bayreuth wirkte sehr wohlthätig auf den Zustand des Dichters und nach einer kurzen Reise nach Vevey kehrte derselbe völlig wiederhergestellt nach Berlin zurück. Zu jener Zeit, da Gutzkow's Zustand ein besorgnißerregender war, bethätigte ganz Deutschland seine Sympathien für den Dichter und die Bühnen brachten durch Sammlungen einen Gutzkowfonds auf. In den letzten Lebensjahren schrieb derselbe noch mehrere Novellen, wie „Fritz Ellrodt“, „die Söhne Pestalozzi's“ u. a. m., sammelte dann seine Werke und hielt eine Rückschau auf sein bewegtes Leben. So ist es ihm gelungen, die Garben seiner literarischen Production einzubringen, ehe der Tod ihn abrief

Gutzkow war ein reichbegabter, vielseitiger Dichter, und wenn er auch nicht gerade bahnbrechend wirkte, so übte er doch einen gewaltigen Einfluß auf die Zeitgenossen aus und strebte dem Lichte, der Freiheit zu. Er war ein Mann von großer Wahrhaftigkeit, der mit seiner Ansicht nie hinterm Berge hielt. Wohl irrte er oft und verletzte Viele, allein seine freie unumwundene Meinung hat auch Vielen genützt. Er stand in den letzten Jahren seines Lebens mit einem trotzigen bittern Ernst im Gesichte der Welt gegenüber und manch' hartes Urtheil floß über seine Lippen, davon mag Vieles auf Rechnung seines körperlichen Unbehagens, seiner Nervenüberreizung gesetzt werden. Niemand aber kann ihm nachsagen, daß er um eitler Ehren und Auszeichnungen willen seine Ideale verleugnet habe. Mögen uns im Leben einige Härten in seiner geistigen Erscheinung unangenehm berührt haben, das wird niemand leugnen wollen, daß er ein Charakter war. Heute, da der Tod das abstreift von jenem Gutzkow, der der Nation gehört, was irdisch war, heute steht sein Bild in edlen erhabenen Zügen vor uns, umstrahlt von der Sonne des Ruhms . . . .

Was seine Familie betrifft, so wollen wir kurz erwähnen, daß Gutzkow zweimal verheirathet war. Im Jahre 1836 trat er in Frankfurt mit der Tochter des Pädagogen Meidinger vor den Altar und als diese Frau im Jahre 1848 in Berlin starb, vermählte er sich ein Jahr später mit einer Enkelin Meidinger's. Er hinterläßt aus erster Ehe drei Söhne, aus der zweiten drei Töchter. In Sachsenhausen, wo Gutzkow gerade ein Jahr lebte, verkehrte er nur mit Wenigen, wieder hatte ihn sein schlimmes Nervenleiden befallen. Er soll in den letzten Tagen recht schwer gelitten haben, und nur die treue Pflege, die hingebende Sorgfalt der Seinen erleichterte ihn etwas und milderte seine Pein. Der Tod brachte ihm Erlösung.

Locales.

Thorn, den 17. December.

— **Die Privatschule des Herrn Rector Hasenbalg** wurde heute, da eine der Schülerinnen am Scharlachfieber erkrankt ist, von ihrem Dirigenten geschlossen, um weiteren Erkrankungen vorzubeugen.

— **Die Stromschifffahrt** hat durch den eingetretenen Frost ihr jähes Ende gefunden. Ein aus Polen herabgekommener Oderkahn ist bereits hier eingefroren, die Dampferfahrten auf der oberen Weichsel haben wegen des starken Eistreibens eingestellt werden müssen. Auch auf anderen Strömen ist die Schifffahrt bereits eingestellt. In Stettin und Königsberg ist der freie Verkehr mit dem Seehafen bereits durch Eis zum Stocken gebracht.

— **Steuerstundung.** Im Anschluß an die kürzlich erwähnte Verfügung betreffend die vorläufige Stundung von Klassensteuer in solchen außerordentlichen Fällen, in welchen reklamirt ist und die Steuereinziehung zu großen Härten führen würde, hat der Finanzminister neuerdings noch bestimmt, daß die Abgangsstellung der veranlagten Klassensteuer außerhalb des gewöhnlichen Reklamationsverfahrens von Amtswegen in denjenigen Fällen ebenfalls erfolgen darf, in welchen nachgewiesen wird, daß Personen, die gesetzlich von der Klassensteuer befreit sind, irrthümlich zu derselben herangezogen sind.

— **Im Kaufmännischen Verein** hielt gestern Herr Dr. Oppenheim einen Vortrag über die Verbreitung der arabischen Ziffer, deren System in Europa durch Papst Sylvester im zehnten Jahrhundert Einführung und Verbreitung fand. Man sollte diese Ziffer eigentlich die indische nennen, denn von den Indern haben die Araber erst im II. Jahrhundert dieses System kennen gelernt. Man weiß, wie hohen Werth die Indier auf die Rechenkunst legten. Es ist bekannt, daß Buddah, der Stifter der alten indischen Staatsreligion vor seinem Schwiegervater ein Examen in der Mathematik ablegen mußte. Auch die Araber befleißigten sich sehr der Rechenkunst und es ist characteristisch, daß es arabische Bombe-

---

32. Capitel.

Entlassen.

Ehe Alexa sich von ihrem Schreck zu erholen vermochte, erfaßte Lady Markham ihren Arm und führte sie durch die große Halle in den Salon.

Lady Wolga schritt langsam auf und ab; bei dem Geräusch der hastigen Tritte blieb sie stehen und sah die Eintretenden überrascht an.

Alexa war bleich. Ihre blauen Augen glühlen; ihr schönes Gesicht drückte Schmerz und Verzweiflung aus; auf ihren Wangen waren Spuren von Thränen, und ihr ganzes Wesen zeugte von Verwirrung und Angst.

Lady Markham dagegen bot ein Bild des Triumphes dar. Sie hatte wirklich geglaubt, daß Alexa hinterlistig sei, und war nun außer sich vor Freude, ihre Meinung durch dir Thatsachen bestätigt zu sehen.

„Was soll das bedeuten?“ fragte Lady Wolga, ihre Freundin unwillig ansehend.

„Es bedeutet, theure Lady Wolga,“ antwortete Lady Markham, „daß dieses Mädchen eine geheime Zusammenkunft mit einem Manne in Ihrem Garten gehabt hat. Es bedeutet, daß sie soeben Abschied von ihm genommen hat in einer Weise, welche auf ein sehr vertrauliches Verhältniß schließen läßt. Ich selbst sah sie in seinen Armen und hörte ihn sie wieder und wieder küssen. Aber dieser Mann war nicht Lord Kingscourt.“

Sie ließ Alexa frei, welche mit niedergeschlagenen Augen und, nach Athem ringend, dastand.

Der Ausdruck des Unwillens auf Lady Wolga's Gesicht verwandelte sich in den des Zornes, aber er war gegen die Anklägerin, nicht gegen die Angeklagte gerichtet.

„Ich kann nicht einsehen,“ sagte sie kalt, „welches Interesse Sie, Lady Markham, an Miß Strange's Privatangelegenheiten haben können. Ich will nichts davon hören!“

Alexa warf Lady Wolga einen dankbaren Blick zu.

Lady Markham schlug die Hände zusammen, und ihre Mienen drückten das höchste Erstaunen aus.

„Lady Wolga,“ rief sie aus, „Sie müssen mich nicht verstanden haben. Dieses Mädchen hat Ihnen gesagt, sie sei eine Fremde in England, sie kenne Niemanden in diesem Lande außer Lord Kingscourt. Sie hat Sie getäuscht. Ich sah sie vor kaum zwei Minuten in den Armen eines Mannes, der mir unbekannt war. Mag sie es läugnen, wenn sie es kann.“

„Sie müssen jedenfalls im Irrthum sein, Lady Markham —“

„Miß Strange!“ rief die alte Dame, Lady Wolga unterbrechend und sich zu Alexa wendend, „können Sie es mir widerlegen, daß ich soeben Zeuge Ihres Abschieds von einem fremden Manne war?“ —

Alexa antwortete nicht, und ihr Schweigen beunruhigte Lady Wolga.

„Sie wagt nicht zu läugnen!“ rief die alte Dame triumphirend. „Lady Wolga, diese Person ist eine Natter, und es ist Ihre Pflicht, die Thatsache zu erfahren und zu prüfen. Sie haben das Mädchen Ihren Gästen zugeführt und ihnen gleichgestellt es ist Ihre Pflicht, sich selbst zu überzeugen, daß Sie Ihren Gästen keine Unwürdige zugeführt haben! Wenn sie beweisen kann, nichts Unrechtes gethan zu haben, will ich sie gern um Verzeihung bitten.“

Alexa sah noch immer schweigend zu Boden.

„Ich glaube sicher, daß Sie sich geirrt haben,“ sagte Lady Wolga.

„Ich habe sie ja bei'm Arm genommen und direct zu Ihnen gebracht, ohne sie aus den Augen zu verlieren!“ rief Lady Markham eifrig. „Ein Irrthum ist ganz unmöglich! Ich sehe, daß Sie nichts Schlimmes glauben wollen von Miß Strange, als auf ihr eigenes Geständniß hin. Miß Strange,“ und sie wandte sich zu dem Mädchen mit strengem Ton und herrischer Geberde, „haben Sie heute Abend einen Mann im Garten getroffen? Habe ich Sie nicht von ihm Abschied nehmen gesehen?“

Jetzt schlug Alexa ihre Augen auf und Lady Wolga bemerkte den angstvollen Blick darin und den verzweifelnden Ausdruck auf ihrem Gesicht. Ihre Lippen öffneten sich ein wenig, aber es kam kein Laut über dieselben.

(Fortsetzung folgt.)

...nte waren, welche durch den Verkehr mit den Indern dies fragliche ...fersystem kennen lernten und ihrem Volke übermittelten. Von dem ...ltermittelnden Handel entlehnte bald der religiöse Cultus das neue ...ystem. So hatten die Kalmücken eine Betmaschine, welche sich der ...gen. arabischen Ziffer bediente. Durch das kriegerische Nomadenvolk ...r Araber fand die Ziffer Eingang in Europa und wurde daher nach ...em Importeur arabische Ziffer genannt. Dem interessanten Vortrage ...gt die Versammlung mit sichtlichem Interesse und spendete dem Redner ...haften Beifall.

— **Die Königl. Direction der Ostbahn** hat den Restaurateuren auf allen ...ahnhöfen der Strecke von Memel bis Berlin aufgegeben, vom 1. April ...J. ab gleiche Biergläser zu führen, deren Inhalt 0,45 L. am Rande ...emerkt sein muß.

— **Die nächste Schwurgerichtssitzung** beginnt am 6. Januar k. Js. unter ...m Vorsitze des Herrn Kreis-Gerichts-Director Ebmeier.

— **Gerichtsverhandlung vom 17. December 1878.** 1. Der Hausbesitzer ...natz Szymanski von hier, Bromberger-Vorstadt, ist wegen vorsätzli...er Körperverletzung angeklagt. Ein Kind des Angekl. hatte den fünf ...ahre alten Sohn der Seilerfrau Melzer mit einem Stein geworfen ...d äußerte dieselbe mit Bezug auf die Kinder des Angekl., ihr Sohn ...le sich mit solchen Räubern nicht abgeben. In Folge dessen suchte ...: Angekl. die Melzer in ihrer eigenen Wohnung auf und hat ihr durch ...chläge auf den Kopf, Würgen am Halse, Reißen an den Haaren und ...ieen auf der Brust derartige Verletzungen angebracht, daß die Melzer ...Woche bettlägerig krank war. Der Angekl. wurde zu 2 Monaten ...efängniß verurtheilt.

2. Der Schachtmeister Franz Cieszynski aus Neu-Schönsee ist an...lagt, im September 1878 ungefähr 425 Pfd. Hafer, welche durch den ...ecutor des Kreisgerichts Thorn in Beschlag genommen waren, dadurch, ...ß er sie an den Gastwirth Oesterle mit 2 Mk. 30 Pf. pro 50 Pfd. ...kaufte und übergab, vorsätzlich der Verstrickung entzogen zu ...ben. Der Angekl. wendete ein, daß er von dem Erlöse 11 Mk. an ...n Extrahenten des Arrestes bezahlt habe und berief sich auf dessen ...ugniß. Der Gerichtshof gab dem Beweisantrage statt und beschloß ...Vertagung der Sache.

3. Der Bäckermeister Eduard Meißner aus Podgorz hat auf sei...n Grundstück einen Schuppen errichtet und wurde von dem Wallmeister ...üller gefragt, ob er dazu die Erlaubniß der Commandantur in Thorn ...be. Hierauf hat Meißner erwiedert, daß er dies nicht brauche, wie ...: Wallmeister überhaupt dazu käme, ihn danach zu fragen. In Folge ...ser Aeußerungen entfernte sich der Wallmeister, Meißner aber rief ...n nach, „ich werde Euch mit dem Knüppel fortbringen" und wurde ...gen Beleidigung unter Annahme mildernder Umstände zu 15 Mk. ...eldstrafe verurtheilt.

4. Die Böttcherlehrlinge Peter Hein und Carl Rutkowski von hier ...d wegen vorsätzlicher Körperverletzung angeklagt. Sie haben, wie ...utkowski eingesteht, am Sedanstage d. J. auf dem Rückwege aus dem ...egeleiwäldchen verabredetermaßen mit dem Böttchergesellen v. Rochow ...reit gesucht und ihm jeder einen Messerstich versetzt, in Folge dessen ...selbe fünfzehn Tage lang bettlägerig krank war. Jeder der der An...l. wurde zu 4 Monaten Gefängniß und Zahlung einer Buße von ...Mk. an v. Rochow verurtheilt.

5. Der Viehhändler Carl Hett aus Mocker passirte am 10. August ...J. auf einem Fuhrwerk, auf welchem außer ihm noch zwei andere ...änner saßen, die hiesige Weichselbrücke, im scharfen Trabe. Der ...eichensteller Soth stellte deshalb den Lenker des Fuhrwerks zur Rede ...d forderte ihn auf, seinen Namen zu nennen. Hierauf äußerte der ...gekl. „wirst doch dem Lump nicht Deinen Namen sagen, fahre weiter." ...oth ließ jetzt den Wagen von der Brücke herunterfahren, trat dann ...eder an denselben heran und fragte nochmals nach dem Namen des ...nkers. Darauf stiegen die Insassen aus, umringten den Soth, der Angekl. führte das Wort und gebrauchte bei seinen Reden verschiedene Schimpfworte, die dem Soth galten. Er wurde zu einer Woche Gefängniß verurtheilt, dem Beleidigten auch die Publicationsbefugniß zugesprochen.

6. Gegen 97 Heerespflichtige wurde wegen unerlaubten Verlassens des Bundesgebiets behufs Entziehung der Militairpflicht, auf eine Strafe von je 150 Mk. eventl. 14 Tagen Gefängniß erkannt.

7. Der Seminarist Stephan Zabilski aus Tuchel ist wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt. Er befand sich am 15. Juli d. Js. besuchsweise in Pluskowenz und ging in Begleitung des sechsjährigen Lehrersohnes Joseph Wiese und des etwa zwölfjährigen Knaben Valerian Wiesniewski, versehen mit einem Terzerol, welches mit Vogeldunst geladen war, Sperlinge schießen. Schon unterwegs ließ er sich einen gefährlichen Scherz zu Schulden kommen, denn als er der Einwohnerfrau Plochocka begegnete, schwenkte er mit dem Terzerol nach ihr hin und sagte „gebt das Geld heraus." Kurze Zeit darauf hörte die Plochocka einen Schuß fallen und es zeigte sich, daß der Angeklagte dem Kinde Joseph Wiese die ganze Ladung Vogeldunst in die Brust geschossen hatte. Dank den mehreren Kleidungsstücken, die die Schrotkörner durchdringen mußten, waren die Verletzungen größtentheils nur oberflächlich und nur drei Schrotkörner tief in den linken Arm eingedrungen. Das Gericht verurtheilte den Angekl., da auch die Königl. Staatsanwaltschaft die Annahme mildernder Umstände befürworte, zu einer Geldstrafe von 50 Mk., im Unvermögensfalle zu 14 Tagen Gefängniß.

— **Zwei Kindermäntel** wurden gestern einem Arbeiter als gestohlen abgenommen, als er beide für 40 ₰ verkaufen wollte. Die Mäntel sind von blauem und rothem Wollenstoff mit schottischem Muster. Der Eigenthümer wolle sich beim Herrn Pol.Comm. Finkenstein melden.

— **Im Frühjahr stahl** ein Arbeiter eine Bracke, im Werthe von 9 ℳ, welche er für ein halbes Quartier Schnaps versetzte. Gestern kam der Diebstahl an den Tag und wurde die Bestrafung des Diebes veranlaßt.

— **Ein Scheerenschleifer stahl** aus einem unverschlossenen Hause drei Drathsiebe. Seine Bestrafung ist eingeleitet.

— **Eine Anzahl von Christbäumen** wurde heute confiscirt, da die Verkäufer keine Forstlegitimation aufweisen konnten.

— **Wegen Umhertreibens** wurden gestern 10 Personen verhaftet.

Fonds- und Produkten-Börse.

Thorn, den 18 December. — Lissack und Wolff. —

Wetter Schnee. Bei größerem Angebot in Weizen Preise niedriger, Roggen selbst zu billigen Preisen schwer placirbar.
Weizen fein hell 128—131 Pfd. 160—163 ℳ
bunt 150—156 ℳ
Roggen sehr flau 105—110 ℳ
Hafer flau 95—105 ℳ
Gerste flau 100—125 ℳ
Erbsen flauest 104—106 ℳ
Kochwaare 115—125 ℳ
Victoriaerbsen billiger 158—172 ℳ

W. Posen, den 17. December. — Original-Wollbericht. —

Die seit vielen Wochen im Wollgeschäft vorherrschend gewesene Fläue ist ganz wieder Erwarten in letzter Zeit in eine festere Tendenz umgeschlagen. Die Hauptumsätze erstreckten sich auf gute posensche Stoff- und Tuchwollen und traten dafür Fabrikanten aus Spremberg, Forst Sommerfeld und Schwibus als Käufer auf, welche von diesen Gattungen circa 500 Ctr. à 55—58 Thlr aus dem Markte nahmen. — Berliner Commissionäre kauften Mehreres von feinen Wollen für das Ausland und zahlten bis 60 Thlr. dafür, schlesische Fabrikanten acquirirten kleine Posten von Rusticalwolle à 46—48 Thlr. Geringe Wollen bleiben sehr vernachlässigt, während gute Lammwolle mehr Beachtung zu finden scheint und wurden darin einzelne Posten à 52—59 Thlr. gehandelt. Von feinen Warschauer Wollen sind noch schöne Parthien au... Lager, wie denn überhaupt sämmtliche hier lagernde Wollen von gute... Beschaffenheit sind. Man glaubt, daß nach dem Feste das Geschäft si... wesentlich besser gestalten wird, da wie man hört, Fabrikanten ohne Be...stände sind. Frische Zufuhren sind unbedeutend.

Telegraphische Schlusscourse

Berlin den 18. December. 1878		17./12.78
Fonds.	ziemlich fest.	
Russ. Banknoten	194—30	195—30
Warschau 8 Tage	194—25	195—10
Poln. Pfandbr. 5%	59—60	60
Poln. Liquidationsbriefe	54—30	54—50
Westpreuss. Pfandbriefe	94—30	94—30
Westpreus. do. 4½%	101—50	101—50
Posener do. neue 4%	94—70	94—70
Oestr. Banknoten	173—20	173—15
Disconto Command. Anth.	129	130—10
Weizen, gelber:		
April-Mai	177	178
Mai-Juni	180	180—50
Roggen:		
loco	120	121
Dezember-Januar	119—50	120
April-Mai	120	120—50
Mai-Juni	120—50	121
Rüböl.		
Dezember	55—80	56
April-Mai	56—40	56—80
Spiritus:		
loco	52—10	51—80
Dezember	52—20	52
April-Mai	53	52—90
Reichsbankdiskonto	4½%	
Lombardzinsfuss	5½%	

Thorn, den 18. December.

Meteorologische Beobachtungen.

Beobachtungszeit.	Barom. Par. Lin.	Therm. R.	Wind- R.	S.	Bewölkung.
17. 10 U. Ab.	329.91	— 4.5	SSO	1	bed.
18. 6 U. M.	328.91	— 4.1	SO	1	tr.
2 U Nm.	328.89	— 3.0	O	1	ztr.

Wasserstand der Weichsel am 18. December. 2 Fuß 11 Zoll.

Inserate.

Heute Mittag 11 Uhr entriß mir der unerbittliche Tod meine jüngste Tochter Helene, welches Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzeigt.
Thorn, den 18. Dezember 1878.
Louise Reuther
geb. Stampe.

Eine Uhr, gezeichnet
A. v. R. G.
den 6. April 1873
verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1879 tritt das Gesetz vom 17. Juli 1878 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und die in demselben angeordnete Einführung von **Arbeitsbüchern** und **Arbeitskarten** in Kraft.

Wir bringen daher nachstehend einen

Auszug

aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter

sowie einen

Auszug

aus der Anweisung zur Ausführung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Fabriken rc.

zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung wie folgt:

Auszug

aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter

(vgl. Art. 1 §. 138 Abs. 3 des Ges. vom 17. Juli 1878).

I. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. (§. 135 Abs. 1).

II. Kinder zwischen 12 und 14 Jahren dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn dem Arbeitgeber zuvor eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte eingehändigt ist. (Gew.-Ord. §. 137 Abs. 1). Diese Karte hat der Arbeitgeber zu verwahren und auf amtliches Verlangen jederzeit vorzulegen. (Gew.-Ord. §. 137 Abs. 3). Am Ende des Arbeitsverhältnisses ist die Arbeitskarte dem Vater oder Vormunde, oder wenn die Wohnung des Vaters nicht zu ermitteln, der Mutter oder dem sonstigen nächsten Angehörigen des Kindes auszuhändigen. (§. 137 Abs. 3).

III. Personen zwischen 14 und 21 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem durch die Polizeibehörde ihres letzten dauernden Aufenthaltsortes ausgestellten Arbeitsbuche versehen sind, welches von dem Arbeitgeber einzufordern, zu verwahren und auf amtliches Verlangen jederzeit vorzulegen ist. (Gew.-Ord. §. 107 u. 108). (Vergleiche auch die in jedem Arbeitsbuche abgedruckten §§. 111 u. 112 der Gew.-Ord.).

IV. Wer Kinder zwischen 12 und 14 Jahren oder junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren in einer Fabrik beschäftigen will, muß hiervon der Ortspolizeibehörde vorher schriftlich Anzeige machen. (Gew.-Ord. §. 138 Abs. 1).

In der Anzeige sind anzugeben: die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, Art der Beschäftigung. — Soll hierin eine Aenderung eintreten, so muß davon vorher der Behörde weitere Anzeige gemacht werden. (Gew.-Ord. §. 138 Abs. 2).

V. In jedem Arbeitsraume, in welchem jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der darin beschäftigten jugendlicher Arbeiter unter Angabe der Arbeitstage, des Beginns und Endes der Arbeitszeit, des Beginns und Endes der Pausen ausgehängt sein. (Gew.-Ord. §. 138 Abs. 3).

VI. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden. (Gew.-Ord. §. 135 Absatz 2).

Die Arbeitsstunden müssen in die Zeit zwischen 5½ Uhr Morgens und 8½ Uhr Abends fallen. (§. 135 Abs. 1).

Zwischen den Arbeitsstunden muß an jedem Arbeitstage eine regelmäßige Pause von der Dauer einer halben Stunde gewährt werden. (§. 136 Abs. 1).

Schulpflichtige Kinder dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie in der auf ihrer Arbeitskarte angegebenen Weise die Schule besuchen. (§. 135 Abs. 3 §. 137 Abs. 2).

VII. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. (§. 135 Abs. 4)t

Die Arbeitsstunden müssen in die Zeit zwischen 5½ Uhr Morgens und 8½ Uhr Abends fallen. (§. 136 Abs. 1).

Zwischen den Arbeitsstunden müssen ihnen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen und zwar Mittags eine Stunde, und Vor- und Nachmittags je eine halbe Stunde gewährt werden. (§. 136 Abs. 1).

VIII. Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern zwischen 12 u. 16 Jahren eine Beschäftigung im Fabrikbetriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden. (§ 136 Abs. 2).

IX. An Sonn- und Festtagen, sowie während der vom ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen-, Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter zwischen 12 und 16 Jahren nicht beschäftigt werden. (§. 136 Abs. 3).

In jedem Arbeitsraume, wo jugendliche Arbeiter zwischen 12 und 16 Jahren beschäftigt werden, ist eine Tafel, welche diesen Auszug in deutscher Schrift enthält, auszuhängen. (§. 138 Abs. 3).

Auszug

aus der Anweisung zur Ausführung der Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Fabriken rc.

A. Arbeitsbücher.

I. Eines Arbeitsbuches bedürfen die aus der Volksschule (d. h. der gewöhnlichen Werktags- (Elementar-Schule mit Ausnahme der Fortbildungs- und ähnlichen Schulen) entlassenen gewerblichen Arbeiter unter 21 Jahren ohne Unterschied des Geschlechts.

Ob die Arbeiter ausdrücklich als „Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter" angenommen sind, oder nur thatsächlich als solche beschäftigt werden, ob sie von Handwerkern oder von größeren Gewerbe-Unternehmern angenommen sind, ob sie in deren Behausung, ob sie in Werkstuben, in Fabriken, im Freien, insbesondere auch auf Bauplätzen und bei Leuten arbeiten, ist unerheblich.

II. Von der Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuches sind ausdrücklich entbunden:

1. Arbeiter unter 14 Jahren, welche nach der Bestimmung des Gesetzes eine Arbeitskarte zu führen haben und
2. Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken nnd Handelsgeschäften.

III. Zu den gewerblichen Arbeitern im Sinne des Gesetzes sind unter Anderem nicht zu rechnen und zur Führung eines Arbeitsbuches nicht verpflichtet:

1. Kinder, welche bei ihren Eltern und für diese und zwar nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind.
2. Personen, welche im Gesindeverhältnisse stehen.
3. Die mit gewöhnlichen auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter.
4. Personen, die in der Stellung von Angestellten (Geschäftsführer, Buchführer, Werkmeister und dergl.) in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden.

IV. Die Ausfertigung der Arbeitsbücher erfolgt von der Ortspolizei, aber nur für solche Arbeiter, welche in deren Bezirk ihren letzten dauernden Aufenthalt gehabt haben und glaubhaft machen, daß für sie bis dahin ein Arbeitsbuch noch nicht ausgestellt ist, oder daß das für sie ausgestellte Arbeitsbuch vollständig ausgefüllt, oder unbrauchbar geworden, oder verloren gegangen, oder vernichtet ist.

V. Wird der Antrag auf Ausstellung eines Arbeitsbuches nicht von dem Vater oder dem Vormunde gestellt, so ist der Nachweis zu führen, daß der Vater oder Vormund dem Antrage zustimmt. In den Fällen, wo die Erklärung des Vaters nicht beschafft werden kann, hat die Gemeindebörde desjenigen Ortes, wo der Arbeiter seinen letzten dauernden Aufenthalt gehabt hat, die Zustimmung des Vaters zu ergänzen.

Der Nachweis ist durch Beibringung einer mündlichen oder schriftlichen Erklärung des Vaters oder Vormundes, bezw. durch eine schriftliche Bescheinigung der Gemeindebehörde zu erbringen.

VI. Soweit nicht anderweitig feststeht, daß der Arbeiter zum Besuch der Volksschule nicht mehr verpflichtet ist, ist darüber eine Bescheinigung des Schulinspectors desjenigen Ortes zu erfordern, wo der Arbeiter aus der Volksschule entlassen ist.

VII. Sofern Jahr, Tag und Ort der Geburt des Arbeiters nicht anderweit feststehen, ist die Beibringnng einer Geburtsurkunde (Geburts-, Taufscheines) erforderlich.

VIII. Die Ausstellung der Arbeitsbücher erfolgt kosten- und stempelfrei. Nur für die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches an Stelle eines unbrauchbar gewordenen, verloren gegangenen oder vernichteten kann eine Gebühr bis zum Betrage von 50 ₰. erhoben werden.

Vom 1. Januar 1879 an müssen sämmtliche gewerblichen Arbeiter unter 21 Jahren, und zwar auch diejenigen, welche schon vorher in Arbeit gestanden haben, im Besitze eines Arbeitsbuches sein.

B. Arbeitskarten.

I. Einer Arbeitskarte bedürfen alle Kinder unter unter 14 Jahren, welche in Fabriken, in Werkstätten, in deren Betriebe eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet, in Hüttenwerken, Bauhöfen und Werften, sowie in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben beschäftigt werden.

Kinder, welche das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen keine Arbeitskarten erhalten.

II. Die Arbeitskarten sind von denjenigen Ortspolizeibehörden auszustellen, in deren Verwaltungsbezirk die Kinder, für welche sie bestimmt sind, Beschäftigung annehmen oder während dieser Beschäftigung sich aufhalten sollen.

III. Die Ausstellung der Arbeitskarten erfolgt kosten-, und stempelfrei.

Für jedes Kind, für welches die Ausstellung einer Arbeitskarte beantragt wird, ist die Vorlegung einer Geburtsurkunde (Geburts-, Taufscheins) erforderlich.

IV. Die Aushändigung der Arbeitskarte erfolgt nicht an das Kind, sondern an den Vater oder Vormund, oder an den Arbeitgeber derselben.

V. Vom 1. Januar 1879 an müssen sämmtliche Kinder, welche wie zu B. I. angegeben gewerblich beschäftigt werden, im Besitze einer Arbeitskarte sein. Es gehören hierzu auch diejenigen Kinder zwischen 12 und 14 Jahren, welche bisher mit Arbeitsbüchern versehen waren.

C. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

I. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken und denselben gleichstehenden Anlagen (vergl. B. I.) darf nicht stattfinden, bevor der Arbeitgeber der Ortsbehörde die in §. 138 Abs. 1. und 2 vorgeschriebenen Anzeige gemacht hat.

Die Anzeige muß ersehen lassen, ob in der betreffenden Anlage Kinder zwischen 12 und 14 Jahren und junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren oder nur eine von beiden Altersklassen beschäftigt werden soll. (Vergleiche den vorherigen Auszug zu IV.)

II. Jeder Arbeitgeber, welcher diese Anzeige gemacht hat, ist verpflichtet in den Arbeitsräumen, wo jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, das in §. 138 Abs. 2. erwähnte Verzeichniß derselben und den oben abgedruckten Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auszuhängen.

D. Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen über die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter.

I. Die Aufsicht über die Ausführung der die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter betreffende Bestimmungen liegt den Ortspolizeibehörden ob.

II. In jeder gewerblichen Anlage, auf welche die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter Anwendung finden, sind von den Orts-Polizeibehörden jährlich mindestens 2 Mal Revisionen vorzunehmen.

III. Die gegen Besitzer von Fabriken etc. wegen Zuwiderhandlungen gegen die der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffenden Bestimmungen rechtskräftig erkannten bezw. festgesetzten Strafen sind in das Verzeichniß der Fabriken etc. einzutragen.

IV. Im Laufe der Monate März und April des Jahres 1879 ist eine erstmalige allgemeine Revision sämtlicher gewerblichen Anlagen vorzunehmen.

Unsererseits fügen wir nun noch hinzu:

daß die Ausfertigung der Arbeitsbücher und Arbeitskarten sofort im hiesigen Einwohner-Meldeamt zu beantragen und die zu C. I. vorgeschriebene Anzeige über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken pp. binnen 8 Tagen hierher einzureichen.

Thorn, den 17. Dezember 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Fleisch, Brot und sonstigen Victualien für das städtische Krankenhaus hierselbst auf das Rechnungsjahr 1879/1880, bestehend in circa 50 Centner Rindfleisch, 5 Centner Kalbfleisch, 3 Centner Hammelfleisch, 2 Centner Schweinefleisch, 150 Centner Roggenbrot, 15 Centner Semmeln, 8 Centner Reis, 10 Centner Graupe, 10 Centner gelbe Kocherbsen, 8 Centner Hafergrütze, 8 Centner Gerstengrütze, 15 Centner Hirse, 8 Centner mittelfeiner Buchweitzengrütze, 15 Centner Roggenmehl (Kochmehl No. 0.) 2 Centner Weizenmehl, 2 Centner Weizengries, 100 Kilogramm Kaffee und 10 Sack Salz, soll im Wege des Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Submissionsofferten hierauf, welche auf das ganze Lieferungsquantum oder auch nur auf einzelne Theile sich erstrecken können, werden versiegelt und mit der Aufschrift versehen „**Submissionsofferte auf Lieferung von Victualien für das Krankenhaus in Thorn auf das Rechnungsjahr 1879/80**" nebst Proben bis zum

Montag, den 30. December
Nachmittags 4 Uhr

im Krankenhause hierselbst von der Oberin entgegengenommen werden.

Die Lieferungsbedingungen sind die alten und liegen während der Dienststunden in unserer Registratur zur Einsicht aus. Dieselben müssen vor Einreichung der Offerte unterschrieben werden.

Thorn, den 5. December 1878.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Als unbestellbar zurückgekommen eine Postanweisung über Mark 45 an Herrn Friedrich Sabs, Berlin, Absender Michael Thober, hier zur Auflieferung gelangt am 26. November d. J. zwischen 12 und 1 Uhr Nachmittags.

Der nicht zu ermittelnde Absender obiger Postanweisung wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zu melden und nach gehörigem Ausweise die Sendung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf gedachter Frist der Ober-Postdirektion in Danzig zum weiteren Verfahren eingesandt werden muß.

Thorn, den 17. Dezember 1878.

Kaiserliches Postamt.

Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein Prospect von Walter Lambeck in Thorn über das bekannte Kochbuch von Henriette Davidis bei, auf den wir besonders unsere geehrten Leserinnen hiermit aufmerksam machen. Davidis Kochbuch kann als billiges und praktisches Weihnachtsgeschenk für Frauen und junge Mädchen nicht warm genug empfohlen werden, und dürfte nebenbei mancher Hausfrau auch vor dem Feste schon gute Dienste leisten; indem es für jede Art von Kuchenbäckerei eine Fülle der besten Rezepte und Anweisungen giebt.

Verantwortlicher Redacteur Fritz Bley. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.